

Vorlage Nr.: V1039/16
Datum: 6. April 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015 / 20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Beschlussvorschlag:

1. Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 fortzuschreiben.
3. Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2341/13 – Nettoeinsparung

V2577/13 - Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 4

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Beschlusspunkt 1 - Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Gemäß Abschnitt D der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 werden Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur zur Beseitigung der infolge des Hochwassers 2013 verursachten unmittelbaren Schäden und zum nachhaltigen Wiederaufbau geschädigter Infrastruktur gefördert. Spenden und Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungsleistungen werden, auch bei nachträglichem Hinzutritt, auf die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers angerechnet. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Höhe zu 100 Prozent bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) aus dem Jahr 2013 wurde mittels der Vorlage V2577/13 den Stadträten am 12. Dezember 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Entsprechend Großbuchstabe D Ziff. V Nr. 9 der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 konnte nach 12 bis 15 Monaten im Rahmen des Überprüfungsverfahrens bis einschließlich 31. Dezember 2014 Kostenerhöhungen für bereits gemeldete und anerkannte Schäden angezeigt werden bzw. weitere Maßnahmen gemeldet und beantragt werden, welche durch verdeckte Schäden oder im Rahmen eines geohydrologischen Gutachtens zum Zeitpunkt der Schadensmeldung nicht bekannt waren.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2015 wurde im Ergebnis des Überprüfungsverfahrens der Landeshauptstadt Dresden der geänderte Wiederaufbauplan übermittelt. Dementsprechend konnte die Landeshauptstadt Dresden für 268 Maßnahmen die Anträge in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Brücken, Sport, Bäder, Umwelt, Spielplätze und Grünflächen, Verkehrsbetriebe (DVB AG), DREWAG, Stadtentwässerung und dem sonstigen Bereich zuzuordnenden Vorhaben bei den beiden Bewilligungsstellen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis zum 30. Juni 2015 einreichen.

Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für ursprünglich 268 zu beantragende Maßnahmen bis 30. Juni 2015 gemäß Wiederaufbauplan (WAP) vom 25. Februar 2015 betrug 94,3 Mio. EUR. Davon wurden bis 30. Juni 2015 insgesamt für 239 Maßnahmen Anträge von der Landeshauptstadt bei den beiden Bewilligungsstellen in Höhe von 83,4 Mio. EUR eingereicht. Für 29 Maßnahmen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR wurden zum 30. Juni 2015 keine Fördermittelanträge gestellt, da diese unter der vom Fördermittelgeber festgelegten Bagatellgrenze in Höhe von 10 TEUR lagen, in Eigenleistung realisiert wurden, da Eigenleistungen nach der Richtlinie Hochwasser 2013 nicht zuwendungsfähig sind bzw. diese durch den jeweiligen Versicherer zu 100% zum Stichtag bereits reguliert wurden. Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung durch den Versicherungsgeber wird gegenwärtig eingeschätzt, dass etwa 10 Mio. EUR bei den versicherten Einrichtungen durch den Abschluss einer Elementarschadensversicherung gedeckt sind.

Dieser Wiederaufbauplan wurde inzwischen mehrfach aktualisiert. In der Fassung vom 30. September 2015 wurde dieser der Antragstellung zum 30. Juni 2015 angepasst und zum 20. Oktober 2015 erneut fortgeschrieben. Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 sowie in seiner Fortschreibung zum 20. Oktober 2015 ist in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage als PDF-Datei so beigefügt, wie dieser der Landeshauptstadt von der Koordinierungsstelle Wiederaufbau Hochwasser 2013 (KWA) im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) übergeben wurde. Die Fortschreibung des Wiederaufbauplanes erfolgte mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 20. Oktober 2015 gemäß Anlage 2. Da diese PDF-Datei insgesamt schwer lesbar ist, wurden die Maßnahmen des Wiederaufbauplanes sowie der aktuelle Sachstand in der Anlage 3 nach Ämtern, Eigenbetrieben und Unternehmen von der Verwaltung nochmal sortiert dargestellt.

Hinsichtlich der Werte aus dem Wiederaufbauplan (WAP) ist jedoch zu beachten, dass es sich ausschließlich um plausibel anerkannte Schadenshöhen pro Maßnahme handelt, in dessen Rahmen Anträge bis zum 30. Juni 2015 gestellt werden konnten, und nicht um das finanzielle Budget an Hochwasserfördermitteln.

In der Anlage 3 wurden der Wiederaufbauplan, das Budget, die Antragstellung der Landeshauptstadt Dresden sowie der Stand der Bewilligungen dargestellt. Die erste Gruppe (Spalte 5 - 7, grün) weist die bestätigten Kosten im Wiederaufbauplan vom 30. September / 20. Oktober 2015 aus. Die zweite Gruppe (Spalte 8 - 10, blau) weist das Budget der Einzelmaßnahme aus, welches von den beiden Bewilligungsstellen den Einzelmaßnahmen im WAP angeglichen wurde. In der dritten Gruppe (Spalte 11 - 13, blau-lila) sind die Beträge aufgeführt, wie sie durch die Fachämter beantragt wurden und in der vierten Gruppe (Spalte 14 - 16, hellrot) sind die Beträge aus vorliegenden Zuwendungsbescheiden dargestellt.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bisher insgesamt 32,6 Mio. EUR bewilligt. Die restlichen Bewilligungen sollen nach Information des Fördermittelgebers bis 30. Juni 2016 erfolgen.

Die nach dem 30. September 2015 vom Versicherer der Landeshauptstadt Dresden geprüften und bestätigten Versicherungsleistungen, vor allem im Bereich Schulen und Sport, werden derzeit von der Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (KKIH) zur Kenntnis genommen und sollen nach deren Aussagen nicht mehr zu einer Budgetkürzung führen, sondern stehen für förderfähige Mehrkosten bei anderen Maßnahmen zur Verfügung. Dies betrifft vor allem Maßnahmen im Schul- und Sportbereich.

Ebenfalls kann eine Budgetumschichtung innerhalb des Gesamtbudgets der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 83,4 Mio. EUR zwischen den Teilbudgets der Sächsische Aufbaubank (SAB) und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zum Zeitpunkt 30. Juni 2016 oder auch zu einem anderen Zeitpunkt erforderlich werden, welche von der Verwaltung eigenständig bei der Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (KKIH) zu beantragen ist.

Beschlusspunkt 2 - Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 fortzuschreiben.

Gemäß Festlegung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, für die mit dem Junihochwasser in Zusammenhang stehenden Maßnahmen in den speziell dafür vorgesehenen Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse abzubilden.

Die Maßnahmen wurden einnahme- und ausgabeseitig außerplanmäßig in den genannten Produktbereichen veranschlagt. Die Fortschreibung der Veranschlagung gemäß Anlage 4 erfolgte entweder auf Grundlage des Zuwendungsantrages oder des Zuwendungsbescheides oder des geprüften Verwendungsnachweises. Die Werte aus den drei Spalten „Beantragung“, „Bewilligung“ und „Verwendungsnachweis“ wurden für die Fortschreibung im Haushalt nicht addiert, sondern es wurde die jeweils aktuelle Zahl zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage angesetzt.

Die Frist für die Bescheidung der Maßnahmen durch die Bewilligungsstellen Sächsische Aufbaubank (SAB) und Landesamt für Umwelt und Verkehr (LASuV) wurde vom 31. Dezember 2015 auf den 30. Juni 2016 verlängert. Das bedeutet, dass die im Rahmen des Förderverfahrens bewilligten förderfähigen Kosten und die daraus resultierenden ggf. notwendigen städtischen Eigenmittel sowie zusätzlichen Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten erst nach dem Erhalt der Zuwendungsbescheide nach dem 30. Juni 2016 konkret ermittelt werden können.

Beschlusspunkt 3 - Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Der Oberbürgermeister soll daher beauftragt werden die Veranschlagung der Maßnahmen über- und außerplanmäßig in Ergänzung zu den bereits veranschlagten Mitteln in den Vorjahren gemäß Anlage 4 vorzunehmen. Korrekturen nach Erhalt der Bewilligungsbescheide nach dem 30. Juni 2016 sind dabei nicht auszuschließen. Diese budgetneutralen Anpassungen im Haushalt innerhalb des Fördermittel-Budgets Hochwasser 2013 sollen eigenständig von der Verwaltung vorgenommen werden.

Sofern die beantragten, bereits bewilligten oder abgerechneten Maßnahmen von den anerkannten Schadenshöhen entsprechend Wiederaufbauplan abweichen, bei zusätzlicher Beantragung von Fachförderung oder bei nachhaltigen, die reine Schadenbeseitigung überschreitenden Maßnahmen sowie bei im Zuwendungsverfahren als nicht förderfähig anerkannten Kosten, sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung städtische Eigenmittel erforderlich, soweit keine Spen-

den, Erstattungen aus Mitteln der Versicherung oder Leistungen Dritter zur Verfügung stehen.

In den Fällen, bei denen die Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (KKIH) bzw. die Landesdirektion nicht alle gemeldeten Schäden anerkannt hat, die Landeshauptstadt Dresden diese Maßnahmen aber vollständig umsetzen will (u. a. auch Präventivmaßnahmen und nachhaltige Maßnahmen), sind dafür weiterhin gesonderte Vorlagen zur Entscheidung hinsichtlich des Umfangs der Maßnahme und zur Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel zu erstellen.

Entsprechend Hauptsatzung sollen in den beschriebenen Fällen kleinere Maßnahmen mit einem erforderlichen Eigenmittelanteil oder Kostensteigerungen von bis zu 150.000 Euro sowie zu 100 Prozent geförderte Maßnahmen von der Verwaltung überplanmäßig in den Haushalt eingeordnet werden. Maßnahmen mit Eigenmittelbedarf oder Kostensteigerungen größer 150.000 Euro bedürfen der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Wie bereits erläutert, sollen die Bewilligungen von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bis zum 30. Juni 2016 vollständig bei der Landeshauptstadt Dresden vorliegen. Danach kann erstmalig eingeschätzt werden, wie hoch die nichtförderfähigen Kosten und damit erforderlichen Eigenmittel für Maßnahmen der Flutschadensbeseitigung insgesamt sein werden.

Danach wird seitens der Verwaltung eine Vorlage über die Bereitstellung ggf. notwendiger Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten zur Information an die Stadträte und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bestätigter Wiederaufbauplan (WAP) Hochwasser (HW) 2013 vom
30. September 2015

Anlage 2 - Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
vom 20. Oktober 2015

Anlage 3 - WAP 30. September.2015 und 20. Oktober 2015, neues Budget nach Antragstellung,
Antragstellung LHD zum 30. Juni 2015 sowie laufende Fortschreibung und
Bewilligungen bis Anfang März 2016 - sortierte Darstellung nach Ämtern, Eigenbetrie-
ben und Unternehmen

Anlage 4 - Weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen
Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadens-
Ereignisse auf Grundlage Beantragung, Bewilligung oder nach Verwendungsnachweis

Dirk Hilbert